

information Newsletter

11/2024

TW-Testclub: Positivtrend hält an

Im Schnitt meldet der TW-Testclub für die 10. Kalenderwoche ein Plus von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. An mehr als 70 Prozent der Mode-POS im stationären Modehandel lagen die Umsätze höher als im Vorjahr. 41 Prozent der Unternehmen verzeichneten ein Umsatzplus von 20 Prozent und mehr. So überrascht nicht, dass die Woche eine der zuwachsstärksten seit langem war. Damit hat sich der Positivtrend der vergangenen Wochen imposant fortgesetzt - ein höheres Plus hat es zuletzt Mitte Oktober 2023 gegeben.

Selten wie nie weisen etwa die Umsatzentwicklungen in den verschiedenen Genres eine Parallelentwicklung auf. So verzeichneten die Monolabel-Anbieter mit einem mittelgenrigen Sortiment mit plus 16 Prozent einen genauso starken Zuwachs wie die Multilabel-Anbieter mit einem mittel- bis höhergenrigen Sortiment. Das hohe Plus im mittleren und höheren Genre weist darauf hin, dass sowohl mode-, als auch bedarfsorientiert Bekleidung geshoppt wurde. Auch bei der Wahl der Einkaufsorte herrscht seltener Gleichklang - mit einer Ausnahme. So verzeichneten die Mode-POS in Einkaufszentren mit plus 8 Prozent die schwächste und eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Zudem gibt es regional gesehen einen Ausreißer nach oben. Die Modeanbieter im Osten des Landes konnten mit plus 21 Prozent einen überdurchschnittlich starken Zuwachs verzeichnen.

Fristverlängerung für ÜBH-Schlussabrechnung beschlossen

Nach Informationen des BTE haben sich Bund und Länder am 14. März im Rahmen einer Sonderbesprechung der Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam auf eine letztmalige Fristverlängerung zur Einreichung der Schlussabrechnung verständigt. Die Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen (Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen) können demnach noch bis zum 30. September 2024 eingereicht werden. Zudem sagte Sven Giegold, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu, dass ab sofort die Prüfprozesse vereinfacht und beschleunigt werden. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Der BTE hatte in Kooperation mit einigen Einzelhandelslandesverbänden ebenso Lobbyarbeit betrieben wie die Bundessteuerberaterkammer. Hierzu gab es eine enge Abstimmung insbesondere mit dem Handelsverband Baden-Württemberg.

Der angekündigte Zeitaufschub gibt den Verbänden und Unternehmen die Möglichkeit, die schwierigen und komplexen Themen noch einmal fokussiert und in Ruhe zu prüfen. Der BTE wird sich in diesem Zusammenhang weiter intensiv für die Belange der Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler einsetzen.

Betriebsvergleich: Auch für 2023 wichtig!

2023 war für den Textil-, Mode- und Schuhhandel erneut ein schwieriges Jahr. Aufgrund der gestiegenen Kosten und längst nicht bei allen Geschäften befriedigenden Umsätzen dürften etliche Unternehmen in den roten Zahlen gelandet sein, zumindest unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenpositionen.

Dennoch ist es auch für das abgelaufene Jahr wichtig, seine eigene betriebswirtschaftliche Situation im Vergleich zu Kollegenbetrieben der Branche zu analysieren. Denn nur auf diesem Weg erkennt man Schwachstellen und kann ggf. gegensteuern.

Die einfachste Möglichkeit, an Vergleichswerte zu gelangen, ist die Teilnahme am BTE-Betriebsvergleich 2023. Dies ist für alle Textil-, Schuh- und Lederwarenfachhändler kostenfrei. Auch Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr können teilnehmen, soweit die Abweichung vom Kalenderjahr nicht mehr als drei Monate beträgt.

Der Erhebungsbogen für 2023 ist leicht auszufüllen. Es ist für viele Positionen möglich, absolute Euro-Werte oder als Alternative relative Ergebniswerte (Prozentangaben) zu melden. Viele Angaben können direkt aus der Warenwirtschaft oder aus der DATEV-Auswertung übernommen werden.

Einsendeschluss für die ausgefüllten Erhebungsbögen ist der 1. Juli 2024. Bei einer ausreichenden Beteiligung wird zum 31. März 2024 zusätzlich für die jeweiligen Teilbranchen eine Zwischenauswertung erstellt und den Teilnehmern zugeschickt. Die Endauswertung wird den Teilnehmern im Juli/August zur Verfügung gestellt. Abgewickelt wird der BTE-Jahresbetriebsvergleich wieder über das Institut des Deutschen Textileinzelhandels, Köln.

BTE-Appell: Beteiligen Sie sich am BTE-Jahresbetriebsvergleich - am besten noch bis zum 31. März, um frühzeitig erste Vergleichswerte zu bekommen. Den Erhebungsbogen für 2023 kann man über die BTE-Internet-Homepage (www.bte.de, Rubrik "Fachthemen", Stichwort "Betriebsvergleich") ausdrucken.

Neue EU-Verpackungsverordnung: Textilien wohl nicht betroffen

In der EU soll die Abfallmenge bis 2040 mindestens um 15 Prozent verringert und die Verpackungen grundsätzlich recycel- oder wiederverwertbar werden. Vor wenigen Tagen wurde dazu in der zweiten Runde der Trilog-Verhandlungen zur EU-Verpackungsverordnung eine vorläufige politische Einigung erzielt.

Zwar lag bei Redaktionsschluss noch kein finaler Text vor, es kursieren aber bereits Meldungen, wonach neben verderblichen Getränken und Keramik auch Textilien von der Recycling-Pflicht ausgenommen sein sollen. Sinnvoll ist dies z.B. im Falle von durchsichtigen Plastikverpackungen um Hemden, Blusen oder Bettwäsche, da diese Artikel für den Kunden sichtbar, aber gleichzeitig vor Verschmutzung oder Beschädigung geschützt sein müssen. Der BTE begrüßt eine solche Ausnahmeregelung daher ausdrücklich.

Kostenfreie Webinare zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte führt in den nächsten Wochen und Monaten wieder Online-Seminaren rund um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch. Behandelt werden an sechs Terminen, wie menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse umgesetzt und die Anforderungen erfüllt werden können. Die Themen und Termine:

- 1. Einrichtung des Risikomanagements am 26. März 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr
- 2. Risikoanalyse am 25. April 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr
- 3. Zusammenarbeit in der Lieferkette am 18. Juni 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr
- 4. Betroffenenperspektive am 17. September 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr
- 5. Beschwerdeverfahren am 29. Oktober 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr
- Wirksamkeitsmessung und Benchmarking am 19. November 2024, von 10:30 bis 12:00 Uhr

Hinweis: Anmeldung und weitere Informationen unter <u>www.wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte/unsere-veranstaltungsformate/#c4314</u>